



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

26. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 23.03.2017

04 / 2017

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Gemeinde Niedergörsdorf

Niedergörsdorf, 21.03.2017

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

Sitzungstag: Mittwoch, 29. März 2017
Sitzungsort: Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
 Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 17.08.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung von Anfragen der Hauptausschusssmitglieder
6. Informationen des Bürgermeisters

II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 17.08.2016
2. Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen: Akustik-, Bau- und Malerarbeiten
 - 2.1 Beschluss zur Vergabe Los 1 – KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf
 - 2.2 Beschluss zur Vergabe Los 2 – KITA „Lalido“ Langenlippsdorf
 - 2.3 Beschluss zur Vergabe Los 3 – KITA „Familienzentrum Altes Lager“
 - 2.4 Beschluss zur Vergabe Los 4 – KITA „Spielkiste“ Blönsdorf und Hort „Sonnenblume“ Blönsdorf
3. Beschluss zur Vergabe des Bauvorhabens: Sanierung des Regenwasserkanals in der Theodor-Körner-Straße in Altes Lager
4. Beschluss zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens
5. Beschluss zur Vergabe des Bauvorhabens: Lieferung und Montieren eines Feuerwehrtores an der FFW Blönsdorf
6. Beschluss zur Vergabe des Bauvorhabens: T90-Feuerschutztür im FAZ Altes Lager
7. Informationen des Bürgermeisters



Rauhut, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 10.674.200 Euro |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 11.252.900 Euro |
| außerordentlichen Erträge auf | 81.400 Euro |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 10.813.100 Euro |
| Auszahlungen auf | 10.803.000 Euro |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.878.200 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.746.100 Euro
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.659.500 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.853.500 Euro

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	275.400 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	203.400 Euro

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 275.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 315 v. H.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro festgesetzt.
4. Eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wenn der im Haushaltssicherungskonzept festgelegte Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses durch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 100.000 Euro überstiegen wird.

Niedergörsdorf, den 22.02.2017



Rauhut, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurden durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 17.02.2017, Aktenzeichen: Az 153103.18.1/16 genehmigt.

In die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann in der Zeit 27.03.2017 bis 03.04.2017 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, in der Kämmererei, Zimmer 9 durch Jedermann Einsicht genommen werden.



Rauhut, Bürgermeister

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf in Herberts Bierstube sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
 Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: *Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.*

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.